

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 25

Artikel: Herr eidg. Oberst A. Fischer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Lager auf der Allmend: Waadtländer-Schützenkompanie, das Halbbataillon von Aargau, Halbbataillon Schaffhausen und Appenzell, Bataillon von Zürich und Schulbataillone Nr. 4 im großen Lager.

Walliser Schützenkompanie Nr. 32, Sap-penkompanie von Bern und Pontonier-kompanie im kleinen Lager.

3. In Dürrenast: Guidenkomp. von Schwyz.

Der Unterricht verbreitet sich nun auf sämtliche Truppen und umfaßt die Plotons- und Compagnie-Schule, den leichten Dienst, Bataillons- und Brigadeschule, Felddienst, Divisionsmanövres und Gefechtsstellungen. Es ist hierfür folgende Tagesordnung festgesetzt:

4½ Uhr Tagwache.

5 = Fassen und Stalldienst.

5½ = Frühverlesen und Beginn der Uebung, die mit Unterbrechung einer halben Stunde bis 10½ Uhr dauert.

Nach dem Einrücken Mittagssuppe.

11½ Uhr Aufziehen der Wache und Rapport.

12½ = Mittagessen der Offiziere.

2½ = Nachmittagsverlesen und Ausrücken zu den Uebungen, die mit Unterbruch einer halben Stunde bis 7 Uhr dauern.

9 Uhr Zapfenstreich, 9½ Zimmerappell, 10 Uhr Lchterlöschen.

Als Schlussübung soll ein Marsch in der Richtung gegen das Emmenthal ausgeführt werden, wobei angenommen wird, daß wir uns vor dem Angreifer zurückziehen; von dort aus wird ein Vormarsch gegen den Feind über Bern und auf dem linken Narauer zurück nach Thun vollzogen, bei welch letzterm supponirt wird, der Feind stehe in unserer rechten Flanke. Es bezweckt daher dieser Marsch taktische Uebungen im Rückzug, im Vormarsch und im Flanken- oder sogen. Parallelmarsch vor dem Feind. Damit sollen zwei Bivouaks verbunden werden.

Die Ankunft der Truppen thut uns wohl; sie bringen wieder neues Leben in die Schule. Die Theorie wird uns dann erst recht wohl bekommen, wann wir sie wieder herausarbeiten können. Das soll dann auch geschehen trotz Regen und Hagel, den der Himmel auf unser junges Zeltenlager herabzuschütten beliebt hat.

Bundesrat seiner Bitte entsprochen und ihm seine Entlassung in allen Ehren, mit Verbehaltung seines Grades und unter bester Verdankung der vielen geleisteten Dienste gegeben. An seine Stelle wurde zum Inspektor der Artillerie

Herr eidg. Oberst Hans Herzog
gewählt.

Wir sprechen im Namen aller Artillerieoffiziere, wir sprechen aber auch im Namen der Offiziere, welche sonst unter dem Befehl des Herrn Obersten Fischer gestanden sind, namentlich derjenigen der Centralsschule von 1857 und 1858, wenn wir der offiziellen Dankbezeugung unsern herzlichsten Dank anreihen und laut bezeugen, daß Herr Oberst Fischer bei seinem Scheiden aus den Reihen der Armee die volle Hochachtung mit sich nimmt, die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen; er darf überzeugt sein, daß wir Alle seiner in Ehren eingeben sein werden und nie soll vergessen sein, wie Vieles er in der wichtigsten Periode unserer Artillerie, im Moment ihres Übergangs aus der kantonalen in die eidgenössische Institution geleistet hat. Sein Werk ist es wesentlich — die Organisation des Unterrichtes; man erkennt darin eben so wohl seine Umsicht als seinen freien Blick, der die Verhältnisse übersah und mit seiner Hand zu ordnen verstand. Sein Name wird in den Annalen unserer Artillerie unvergänglich sein.

Wenn wir mit Schmerz von Herrn Oberst Fischer scheiden, so ist es uns ein wahrer Trost, daß der hohe Bundesrat einen so würdigen Nachfolger zu finden wußte. Herr Oberst Herzog ist uns allen seit Jahren als einer unserer ersten und gebildetesten Artillerieoffiziere bekannt; nicht allein bei uns ist seine wissenschaftliche Fähigkeit anerkannt; sie genießt auch den gleichen Ruf in ausländischen Artillerien. Zu diesen glänzenden Eigenschaften gesellt sich ein rastloser Fleiß, eine unerschöpfliche Arbeitskraft und eine seit frühster Jugend flammende Liebe zur Waffe. Die schweizerische Artillerie wird auch ferner einer tüchtigen Kraft anvertraut sein.

Dem neuen Inspektor stehen große Arbeiten bevor. Fragen von enormer Ertragweite harren ihrer Lösung! Wir verweisen nur auf die Frage der Änderung des Artilleriematerials. Wir wünschen dem neuen Inspektor ein herzliches „Glück auf“ zu seinem schwierigen Amte. Möge es ihm gelingen, mit seiner ganzen Kraft wirken zu können zum besten unserer Artillerie! Möge ihm stets von oben herab die Unterstützung nicht fehlen, deren es in finanzieller Beziehung bedarf, um in der Verbesserung des Artilleriematerials etwas leisten zu können. Die Schweiz darf hier nicht knausern wollen; wir werden erkleckliche Opfer bringen müssen, soll etwas Rechtes geleistet werden!

Herr eidg. Oberst A. Fischer,

Oberstinspektor der Artillerie seit 1849 hat bereits im Januar seine Entlassung von der Stelle des Inspektors der Waffe, sowie als eidg. Oberst verlangt, ist jedoch in Anbetracht der Zeitverhältnisse auf die Bitte des eidg. Militärdepartements nicht auf sofortiger Gewährung seiner Demission bestanden. Nun da die Verhältnisse sich theilweise geändert, hat der